

12.01.95

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Legislative EntschlieÙung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Abschluß des Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Demokratischen Sozialistischen Republik Sri Lanka über Partnerschaft und Entwicklung

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 000408 - vom 10. Januar 1995. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung am 15. Dezember 1994 angenommen.

Stellungnahme des Bundesrates: Drucksache 203/94 (Beschluß)

Legislative Entschlieung mit der Stellungnahme des Europischen Parlaments zu dem Vorschlag fr einen Beschlu des Rates ber den Abschlu des Kooperationsabkommens zwischen der Europischen Gemeinschaft und der Demokratischen Sozialistischen Republik Sri Lanka ber Partnerschaft und Entwicklung (KOM(94)0015 - C4-0124/94 - 94/0029(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europische Parlament

- in Kenntnis des Vorschlags fr einen Beschlu des Rates KOM(94)0015 - 94/0029(CNS) ⁽¹⁾,
 - gesttzt auf Artikel 113 und 130 w des EG-Vertrags,
 - in Kenntnis des von der Kommission paraphierten Entwurfs eines Kooperationsabkommens zwischen der Europischen Gemeinschaft und der Demokratischen Sozialistischen Republik Sri Lanka ber Partnerschaft und Entwicklung (KOM(94)0015),
 - vom Rat gem Artikel 228 Absatz 3 Unterabsatz 1 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0124/94),
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses fr Auenwirtschaftsbeziehungen sowie der Stellungnahmen des Ausschusses fr Verkehr und Fremdenverkehr, des Ausschusses fr Entwicklung und Zusammenarbeit und des Ausschusses fr auswrtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik (A4-0051/94),
1. billigt den Abschlu des Abkommens;
 2. beauftragt seinen Prsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Demokratischen Sozialistischen Republik Sri Lanka zu bermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretr

Antoni GUTIRREZ DAZ
Vizeprsident

(1) AB1. C 86 vom 23.03.1994, S. 5.